

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Nickelsdorf
im Folgenden „Eigentümer“ genannt,
einerseits

und dem Verein / Institution / Organisation / Private Gruppe

.....
im Folgenden „Nutzungsberechtigter“ genannt
wie folgt:

***Als Eigentümer möchten wir darauf hinweisen, dass eine Vergabe der Räumlichkeiten
VOLKSSCHULE TURNSAAL, Lindengasse 26, ausschließlich durch die Gemeinde erfolgt.***

Nutzungsgegenstand

Räumlichkeiten Turnsaal (im Detail: Turnsaal, Geräteraum, Gang, Garderobe, WC / Dusche)
für die Dauer der Turneinheit / Veranstaltung:

Kursbezeichnung:

Zeitraum/Einheiten, Uhrzeit und Dauer:.....

Ansprechperson:

Telefonnummer:

Der Nutzungsberechtigte übernimmt das Objekt wie besichtigt zu seiner Nutzung und trägt dafür Sorge, dass das Objekt angemessen behandelt, die Hausordnung eingehalten und nach der Turneinheit/Veranstaltung der Ursprungszustand wiederhergestellt wird.

- Nutzung der anderen Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Nutzung des Volksschulhofes ist nicht gestattet.

Zugang mittels CODE: Code wird an Herrn / Frau _____

zur vertraulichen Verwendung weitergegeben.

Datum: _____

Großgemeinde 2425 Nickelsdorf

Das Zielpublikum für die Nutzung sind grundsätzlich Nickelsdorfer, ortsansässige Vereine und private Gruppen.

Für Nickelsdorfer Kinder bis 14 Jahre ist die Nutzung für Turn-/ Sportveranstaltungen (ohne Belagsschutz) gratis.

Nutzungsentgelt lt. GR-Beschluss vom 21.12.2023:

A) Ohne zusätzlichen Belagsschutz

Die Benützungsabgabe Turnsaal Volksschule beträgt

für Turn-/Sporteinheiten bis zu 2 Stunden pro Tag € 10,--

für Turn-/Sporteinheiten mehr als 2 Stunden pro Tag € 20,--.

Bei Benutzung der Duschen ist ein Betrag von € 20,-- zu entrichten.

Die Nutzung ist gekoppelt an die Zeiten des Schulbetriebes und für Wochentage montags bis freitags, 17:00-21:30 Uhr und an Schulfreien Tagen von, 10:00 bis 21:30 Uhr, vorgesehen.

B) Mit zusätzlichen Belagsschutz (Filz- / PVC-Belag)

Die Benützungsabgabe Turnsaal Volksschule beträgt

Bei einer Veranstaltung mit Filzbelag - pro Tag € 100,--

Bei einer Veranstaltung mit PVC - pro Tag € 120,--.

Bei Benutzung der Duschen ist ein Betrag von € 20,-- zu entrichten.

Die Nutzung ist *(in Ausnahmefällen - gekoppelt an die Zeiten des Schulbetriebes, für Wochentage montags bis freitags, 17:00 bis 21:30 Uhr und)* an Schulfreien Tagen von, 10:00 bis 21:30 Uhr, vorgesehen.

Essen und Trinken:

- ✓ Bei Turn-/Sporteinheiten oder Veranstaltungen **mit Filzbelag:**
 - Persönliches Getränk ist erlaubt
- ✓ Bei Turn-/Sporteinheiten oder Veranstaltungen **mit PVC-Belag:**
 - Die Ausgabe und Einnahme von einfachen Speisen und Getränken ist erlaubt.
 - Das zubereiten von Speisen mittels Friteuse ist in den VS-Räumlichkeiten verboten.

Zugang zu anderen Räumlichkeiten:

Das Betreten anderer Räume als in der Nutzungsvereinbarung angegeben, ist nicht gestattet.

Rückgabe des Objekts:

Das Objekt ist in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Sollte eine Beschädigung entstehen, ist dies unverzüglich am nächsten Morgen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Reinigung:

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt am nächsten Morgen durch die Gemeinde. Schäden, die dabei festgestellt werden, müssen unmittelbar an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Weitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Haftung:

Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden am Nutzungsgegenstand, die verursacht wurden.

Großgemeinde 2425 Nickelsdorf

Alarmanlage:

Die Alarmanlage in der Volksschule ist grundsätzlich ab 22:00 Uhr aktiviert. Zu diesem Zeitpunkt darf sich niemand mehr in den Räumlichkeiten aufhalten.

Hausordnung:

Der Nutzungsberechtigte akzeptiert mit seiner Unterschrift die beigefügte Hausordnung.

Das Nutzungsentgelt von € wurde entrichtet.

Gemeinde Nickelsdorf

Nutzungsberechtigter

Nickelsdorf, am _____

GDE-interner Vermerk:

Besichtigt und abgenommen: von

am